

# Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2014

Nr. 2014/331

## **Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh, 4112 Hofstetten: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Gemeindeduells schweiz.bewegt 2014**

---

### **1. Erwägungen**

Die Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Gemeindeduells schweiz.bewegt vom 2. - 10. Mai 2014. Dieser Anlass wird von den Gemeinden zusammen mit den Vereinen organisiert und durchgeführt.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh ist an das Gemeindeduell schweiz.bewegt 2014 ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbenteragen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)

[dv/schweiz.bewegtHofstetten.doc](#)

Kant. Sportfachstelle

Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh, Bünweg 2, 4114 Hofstetten